Bezugspreis:
für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 225. Dienstag, den 28. September abends. 1897.

Amtlicher Teil.

Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin am Königl. Hofe die Trauer auf eine Woche, vom 28. September bis mit 4. Oktober d. J. angelegt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mitgliede des Kompetenzgerichtshofs, Senatspräsidenten beim Oberlandesgerichte August Julius Lohnitzer die Stellvertretung des Vorsitzenden dieses Gerichtshofs zu übertragen und den Oberlandesgerichtsrath Dr. Max Julius Theodor Nippold zum Mitgliede desselben Gerichtshofs zu ernennen.

Dresden, 23. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor für Mechanik und theoretische Maschinenlehre an der hiesigen Technischen Hochschule Geheimen Rat Dr. Gustav Zeuner das Komthurkreuz erster Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberhofmeister, Generalmajor z. D. von Malortie das von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen ihm verliehene Großkreuz des Nordstern-Ordens annehme und trage.

Dresden, 28. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht dem Attaché bei der Gesandtschaft in Berlin, v. Nostitz-Wallwitz, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des von Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Wasa-Ordens zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Obergartendirektor Bouché in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem König von Siam verliehenen Weißen Elephantenorden V. Klasse annehme und trage.

Verordnung,

die Abgabe von Schilddrüsen-Präparaten betreffend,

vom 22. September 1897.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 19. August dieses Jahres — Reichsgesetzblatt S. 707 — die Schilddrüsen-Präparate denjenigen Drogen und chemischen Präparaten zugetheilt worden sind, welche nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, wird hierdurch folgendes bestimmt:

Zu denjenigen Drogen und Präparaten, welche nach der Verordnung vom 5. Juni 1896 — Ges.- und Verordn.-Blt. S. 61 — nur auf schriftliche, mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung (Recept) eines Arztes, Zahnarztes oder Thierarztes als Heilmittel an das Publikum abgegeben werden dürfen, treten

Thyreoideae praeparata
— Schilddrüsen-Präparate —

hinzu. Der Handverkauf derselben ist hiernach untersagt; es leiden auf dieselben die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Juni 1896 allenthalben sinngemäß Anwendung.

Dresden, am 22. September 1897.

Ministerium des Innern.
v. Metzsch. Körner.

Bekanntmachung.

Zu Schwurgerichtsvorsitzenden für die im vierten Kalendervierteljahre 1897 beginnende Sitzungsperiode sind nach § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ernannt worden:

bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor Exner,
" " " Leipzig " Landgerichtsdirektor Dr. Müller,
" " " Chemnitz " Landgerichtsdirektor Opp,
" " " Bautzen " Landgerichtsdirektor Abée,
" " " Freiberg " Landgerichtsdirektor Dr. Stohwasser,
" " " Zwickau " Landgerichtsdirektor Dr. Klöppel,
" " " Plauen " Landgerichtsdirektor Oeser.

Dresden, den 27. September 1897.

Der Präsident des K. S. Oberlandesgerichts.
Dr. Werner. Dietel.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: die Filialkirchschulstelle zu Schönau. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause mit Gartengenuß 1000 M. vom Schuldienste, 296 M. vom Kirchendienste, 72 M. für Fortbildungsschule, 18 M. für Sonntagsturnen und eventuell 48 M. an die Frau des Lehrers für Handarbeitsunterricht. Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Prüfungs- und Amtsführungszeugnissen sind bis zum 16. Oktober bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Puppe in Borna einzureichen; — eine ständige Lehrerstelle an der mittleren Volksschule in Zwenkau. Kollator: der Stadtrat daselbst. Einkommen: 1100 M. jährlicher Gehalt und 180 M. Wohnungsentschädigung für einen verheirateten, bez. 120 M. Wohnungsgeld für einen unverheirateten Lehrer. Der Gehalt steigt von einer vom 25. Lebensjahre an zu rechnenden Dienstzeit von 5 zu 5 Jahren bis zum Höchstbetrage von 2220 M., ausschließlich Wohnungsentschädigung. Auswärts verbrachte Dienstjahre können angerechnet werden. Gesuche sind bis zum 15. Oktober bei dem Stadtrate in Zwenkau einzureichen. — Zu besetzen: die Filialkirchschulstelle in Würschnitz. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuß 1060 M. vom Schuldienste, 366 M. vom Kirchendienste und 72 M. für den Fortbildungsschulunterricht. Die Frau des Lehrers erhält für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten 60 M. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Zeugnisse bis zum 17. Oktober bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Gelbe in Großenhain einzureichen; — die 5. Lehrerstelle zu Scheibenberg. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1600 M. Jahresgehalt vor erfülltem 26. Lebensjahre, 1200 M. nach [illegible]. Dazu 120 M. Wohnungsgeld für einen unverheirateten, 180 M. für einen verheirateten Lehrer. Bewerbungsgesuche sind in vorschriftsmäßiger Form bis zum 10. Oktober an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Scherzer in Annaberg einzureichen. — Gesucht werden Kandidaten des Schul[illegible] der der Theologie zu vikarischer Verwaltung vakanter Lehrerstellen im Schulinspektionsbezirke Marienberg. Gesuche mit Zeugnissen sind an den Königl. Bezirksschulinspektor Pfütze in Marienberg zu richten.

Nichtamtlicher Teil.

Ueber das Ergebnis der Wahlmännerwahlen,

die gestern in einem Teile der sächsischen Landtagswahlen von der 3. Abteilung der Urwähler vorgenommen worden sind, liegen folgende amtliche Meldungen vor:

1. Wahlkreis der Stadt Dresden. Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 24. Für 30 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

4. Wahlkreis der Stadt Dresden. Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 29. Für 8 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

1. Wahlkreis der Stadt Leipzig. Gewählt sind 48 Wahlmänner von unbestimmter Parteirichtung. (Ordnungsparteien.)

4. Wahlkreis der Stadt Leipzig. Gewählt sind 58 Wahlmänner unbestimmter Parteirichtung. (Ordnungsparteien.)

1. Wahlkreis der Stadt Chemnitz. Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 42. Für 20 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

2. städtischer Wahlkreis (Bautzen, Elstra, Kamenz ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 4, den Sozialdemokraten 1. Für 20 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

11. städtischer Wahlkreis (Colditz, Geringswalde, Grimma ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 5, den Nationalliberalen 8, den Sozialdemokraten 5. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 1 Wahlmanne (Ordnungspartei).

12. städtischer Wahlkreis (Borna, Brandis, Groitzsch ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 3, den Nationalliberalen 6. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 13 Wahlmännern (Ordnungsparteien).

15. städtischer Wahlkreis (Glauchau, Lichtenstein ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 20. Für 2 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

18. städtischer Wahlkreis (Marienberg, Oederan, Schellenberg). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: der Reformpartei 1. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 3 Wahlmännern (Ordnungsparteien). Für 14 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

19. städtischer Wahlkreis (Annaberg, Buchholz, Jöhstadt ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 2, der Reformpartei 2 (unvollständig).

21. städtischer Wahlkreis (Hartenstein, Kirchberg, Reichenbach ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 2, den Sozialdemokraten 17. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 6 Wahlmännern (Ordnungsparteien).

23. städtischer Wahlkreis (Plauen i. V., Mühltroff, Pausa). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 7. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 3 Wahlmännern (Ordnungsparteien). Für 30 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

24. städtischer Wahlkreis (Adorf, Auerbach, Falkenstein ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 1, den Nationalliberalen 13, der Reformpartei 1, den Sozialdemokraten 6. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 7 Wahlmännern (5 gehören zu den Ordnungsparteien).

7. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Bischofswerda und Pulsnitz). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 12, den Fortschrittlern 2, den Sozialdemokraten 3. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 4 Wahlmännern.*) Für 4 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

9. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Radeburg, Radeberg ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 4, den Fortschrittlern 1, der Reformpartei 2.

10. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirk Dresden). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 38. Für 8 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

11. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Neustadt, Schandau, Sebnitz). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 7, den Fortschrittlern 3. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 3 Wahlmännern. Für 10 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

16. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Döbeln, Thiersdorf ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 3, den Sozialdemokraten 28.

18. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Lommatzsch, Meißen ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 15, den Sozialdemokraten 12. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 2 Wahlmännern. Für 1 Wahlmann hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden. 1 Bezirk fehlt noch.

19. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Riesa, Großenhain, Oschatz). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 17, den Sozialdemokraten 5. (2 Bezirke mit 3 Wahlmännern fehlen noch.)

20. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Oschatz, Mügeln ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 15. Für 4 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

21. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Grimma, Wurzen). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 13. Für 4 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

24. ländlicher Wahlbezirk (Dresden-Land II). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 6, den Sozialdemokraten 12. Für 13 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

*) Die Wahlmänner von „unbestimmter Parteirichtung" sind zum weitaus größten Teile den Ordnungsparteien (Kartell) zuzuzählen.

27. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Waldheim, Roßwein, Hainichen ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 16, den Sozialdemokraten 1.

28. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Borna, Colditz ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 14, den Sozialdemokraten 2. Für 2 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

29. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Penig, Burgstädt, Rochlitz ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 12, den Sozialdemokraten 10. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 2 Wahlmännern (davon 1 den Ordnungsparteien zugehörig). Für 3 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

30. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirk Chemnitz). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Sozialdemokraten 24. Für 1 Wahlmann hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden. (5 Bezirke fehlen noch.)

33. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Zschopau, Lengefeld, Wolkenstein ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 11, den Sozialdemokraten 1. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 2 Wahlmännern. Für 2 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden. (3 Bezirke fehlen.)

35. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Ehrenfriedersdorf, Oberwiesenthal ꝛc.). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 15, den Nationalliberalen 2, den Sozialdemokraten 4. Für 3 Wahlmänner hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden.

40. ländlicher Wahlkreis (Gerichtsbezirke Glauchau und Zwickau). Von den gewählten Wahlmännern gehören an: den Konservativen 4, den Sozialdemokraten 27. Unbestimmt ist die Parteirichtung von 1 Wahlmanne. Für 1 Wahlmann hat noch ein zweiter Wahlgang stattzufinden. (1 Bezirk fehlt noch.)

Betrachtungen über den Wahlausfall sind heute noch nicht am Platze, da die vorliegenden Meldungen, besonders im Hinblick auf die zahlreichen vorzunehmenden Nachwahlen, einen sicheren Schluß auf das Endergebnis noch nicht zulassen. Nur soviel ergiebt sich schon aus den vorhandenen Unterlagen, daß die Hoffnung der Sozialdemokraten, die 3. Abteilung lediglich mit Wahlmännern ihrer Parteirichtung zu besetzen, gescheitert ist, da es den Ordnungsparteien in der Mehrzahl der Wahlkreise gelungen ist, schon in der 3. Abteilung ihre Wahlmänner durchzubringen. Weiter dürfte auch voraussichtlich der Erfolg der Reformpartei in den erwarteten bescheidenen Grenzen sich halten.

Zur englischen Politik in Indien.

Die Londoner Wochenschrift „Saturday Review" hat sich in ihrer Ausgabe vom 11. September mit der Frage, wer die Hauptschuld an den indischen Unruhen trage, beschäftigt, und Lord Roberts, der mit verschiedentlichen Unterbrechungen 41 Jahre lang in Indien eine militärische Stellung, zuletzt als Oberstkommandierender der indischen Streitmacht, bekleidet hat, für den indischen Aufstand verantwortlich gemacht. Von dem Genannten ist in jüngster Zeit mit besonderem Eifer der Emir von Afghanistan als der Schuldige an dem Aufruhr der indischen Grenzstämme hingestellt worden, aber für jeden, der das Buch Lord Roberts' über seine Thätigkeit in Indien („41 Jahre in Indien") auch nur oberflächlich liest, kann kein Zweifel darüber bestehen, daß, ob auch die Haltung des Emirs nicht unverdächtig erscheint, in erster Reihe es doch Lord Roberts gewesen ist, welcher die Politik der Vorsicht an der nordwestindischen Grenze in eine Eroberungspolitik verwandelt hat und auf Grund dieser Thatsache jedenfalls für die gegenwärtigen Ereignisse mit verantwortlich zu machen ist. Es heißt in den diesbezüglichen Ausführungen des englischen Blattes:

Die natürlichen Verhältnisse an der Nordwestgrenze mahnen sich für den Bestand des indischen Reiches von Natur so vorteilhaft aus wie nur möglich. Da war ein Wall von Gebirgen, unwirtlich und nur an ein bis zwei Stellen für einen größeren Trupp passierbar, bewohnt von kräftigen und unabhängigen Völkern, die jeden Versuch eines Übergriffes von Norden und Westen her um ihrer eigenen Selbständigkeit willen mit aller Kraft verhindert haben würden. Durch eine solche natürliche Schutzmauer bewehrt, hatte Indien einen Übergriff der Russen von Zentralasien her nicht zu fürchten. Die ältere Politik der

Kunst und Wissenschaft.

Gerhart Hauptmann.

„Giebt auch erst eine möglichst umfassende Überschau der Gesamtlitteratur der Zeit ein Gesamtbild ihres Lebens und Strebens, so spiegeln doch Phantasie und Geist eines einzigen Dichters immer ein Stück Welt wieder, je größer er ist, um so mehr, und die in seinen Werken niedergelegten Lebenserfahrungen, seine Bestrebungen, ja seine gesamte Entwickelung sind mehr oder minder typisch. Erst die Vergleichung vieler dichterischer Erscheinungen und Entwickelungen kann das wahrhaft Geschichtliche, d. i. das Wesentliche in der Litteraturbewegung einer Zeit aufzeigen; doch giebt es unter glücklichen Umständen Einzelerscheinungen, deren Schaffen den gesamten wesentlichen Zeitinhalt in sich aufnehmen kann, und jedenfalls liefert jeder bedeutende Dichter ein Weltbild, das, mag es auch einseitig sein, doch das Verständnis der Gegenwart ungemein erleichtert, indem es die Einzelerscheinungen des Lebens zusammen- und irgendwie sub specie aeterni rückt." Mit diesem Satz seiner Einleitung weist Adolf Bartels den Lesern seiner eingehenden Schrift über „Gerhart Hauptmann" (Weimar, Verlag von Emil Felber, 1897) den Standpunkt an, von dem aus diese Charakteristik eines vielgenannten und leidenschaftlich umstrittenen Dichters der Gegenwart zu betrachten ist. Aus Bartels' kritischen Ausführungen tritt in der That „die bestimmte Physiognomie des Dichters" und mit ihr „seine wahre, nicht Scheinstellung in seinem Volke und seiner Zeit, seine Bedeutung für die Gegenwart" klar hervor. Dem Verfasser des geistvollen, erfolgreichen, durch und durch ehrlichen und unabhängigen kleinen Buches „Die deutsche Dichtung der Gegenwart", das an dieser Stelle gebührend gewürdigt worden ist, wird jeder Einsichtige von vornherein zutrauen, daß es sich, wenn er einen einzelnen Dichter oder vielmehr dessen Werke einer vergleichenden Prüfung unterzieht, weder um eine Partei- noch um eine Reklameschrift im vielbeliebten Plakatstil handeln kann, und daß der Kritiker auf Untersuchung, auf genaue Unterscheidung des Charakteristischen, auf sachliche Wägung der Allgemeinbedeutung des in Rede stehenden Talents, auf historisch begründete Feststellung des Verhältnisses Hauptmanns zu Vorgängern und Zeitgenossen ausgehen wird. Der Verfasser spricht in seiner Einleitung unumwunden aus, daß in der Litteratur der Gegenwart fürchterliche Verhältnisse herrschen, „die unsre besten Talente um eine gedeihliche Entwickelung, das deutsche Volk um alle wahrhaft reifen Werke bringen könnten." Er ist überzeugt, daß die litterarischen Kämpfe früherer Zeit den Dichter niemals so weit hinein in das Gewirr, den Staub und Qualm des Kampfes gezerrt, die künstlerische Unbefangenheit des Schaffens nicht so ernsthaft bedroht haben, wie die Kämpfe der Gegenwart. „In der Gegenwart mag der eine oder der andere Kritiker, der eine oder der andere im Publikum die Gesamtanschauung des Dichters besitzen, in der Regel ist aber der Dichter sowohl dem Publikum wie der Kritik weiter nichts als der erfolgreiche oder erfolglose Schöpfer seines letzten Werkes, mit jedem Werke muß er aufs neue um die Gunst seines Volkes ringen, eine Niederlage stellt auch alles früher Errungene wieder in Frage." Dem gegenüber erachtet es Ad. Bartels als Pflicht ernster Kritik, Gesamtbilder poetischen Schaffens zu entwerfen, durch sie der widerwärtigen Aktualitätssucht entgegenzuwirken, mit ihnen die dichterische Freiheit und Unbefangenheit sicher zu stellen, selbst gegen den Willen der von der modernen Erfolgkrankheit ergriffenen Poeten. Die Methode, die er hierbei anwendet, ist die einer genau nachprüfenden Analyse der Werke Hauptmanns. Er bespricht daher in seinem Buche die Dichtung „Promethidenlos" die beiden Erzählungen und die neun Dramen, mit denen Gerhart Hauptmann bisher hervorgetreten ist, eingehend, durchaus sachlich, mit entschiedenem Wohlwollen für den Dichter, mit noch stärkerem Gefühl für Wahrhaftigkeit und Würde unserer Litteratur.

Kein Leser der Bartelsschen Studie wird die sachliche Objektivität, keiner auch den besonderen Beruf des Verfassers für eine klärende Beurteilung zeitgenössischen Schaffens in Frage ziehen. Der Scharfblick des Verfassers für die geheimsten Zusammenhänge individuellen Lebens mit dem Allgemeinleben der Zeit, die feste Sicherheit seiner Maßstäbe, die weder der Vergangenheit noch den Dogmen irgend eines modernen „Ismus" entnommen sind, sondern auf die Erkenntnis des innerlich Wahren und Tüchtigen in jeder Richtung und dichterischen Persönlichkeit hinauslaufen, die lebendige Fühlung mit den Bestrebungen über die einseitigen Gegensätze von alt und neu hinweg zu einer allen Erscheinungen gewachsenen, gegen jede Erscheinung gerechten Ästhetik zu gelangen, treten in der ganzen Folge der Darstellung, wie im Urteil über die einzelnen Werke Gerhart Hauptmanns hervor. Bartels täuscht sich nicht über die Schranken, die der großen Begabung Hauptmanns gesetzt sind. Er faßt sein Gesamturteil dahin zusammen, daß Hauptmann zu den Dichtergestalten gehöre, die unzweifelhaft mit echter Begabung ausgestattet, doch gleichsam an die Wirklichkeit gekettet sind. „Der von seinen Anhängern so oft beliebte Vergleich mit Shakespeare und Goethe ist Thorheit, auch Schiller und Grillparzer und den partiellen Genies Kleist, Hebbel und Ludwig, die man mit Unrecht Kraftdramatiker nennt, da sie ohne Zweifel echte Tragiker sind, darf Hauptmann nicht gleichgestellt werden." Aber in seiner Beschränkung auf einen echten, dazu an die schlesische Heimat gebundenen Naturalisten, erblickt der Kritiker doch auch wieder Hauptmanns Stärke. „Das Genie kann sich von Heimat und Volkstum bis zu einem hohen Grade lösen, das Talent zieht seine beste Kraft daher. Gehört Hauptmann einerseits zu den Nachtariern der Litteratur, die an die Wirklichkeit mit ihrer Brutalität und ihrem Elend gebunden sind, so ist er anderseits doch auch jenen großen Talenten anzureihen, die, mit Jeremias Gotthelf beginnend, in der Darstellung ihres heimischen Volkstums ihr Bestes geleistet und sich dadurch unsterbliche Verdienste erworben haben." Mit gleicher Entschiedenheit betont der Verfasser, daß Hauptmanns Milieudramen keine voll ausgeprägten, dramatisch gesteigerten Handlungen sind, keine reinen Formen haben. Aber da sie doch „neue aus der Art des Stoffes natürlich erwachsene Formen haben, denen wir allerdings nur den Rang von Nebenformen zugestehen können", da Leben und Wirklichkeit in ihnen zu ihrem Recht kommen („ein ernster Mensch giebt hier sein Bild der Welt, ein äußeres Bild, aber kein künstlich gemachtes, er giebt es mit allen Mitteln, die reife, wenn auch besondere Kunst darbietet"), da nach Bartels Ueberzeugung auch der Naturalismus, wenn er nur erst seine Einseitigkeiten überwunden hat, sich noch einmal der dramatischen Hauptformen bemächtigen kann, so erachtet er es als kritische Pflicht, namentlich für „Die Weber", „College Crampton" und den „Biberpelz", die ihm als Hauptmanns Hauptwerke erscheinen, einzutreten. Alles in allem legt Bartels mit Recht den stärksten Nachdruck auf die innere Wahrhaftigkeit und die energische Kraft, die ihre Nahrung aus dem Boden der Wirklichkeit saugt. Er kommt trotz aller Kritik schließlich in den Fall, gegenüber einer Berlinischen Gruppe der „Jüngsten", die im Ingrimm über Hauptmanns Erfolge den Dichter zum herrschsüchtigen Streber herabschreiben möchten, zu betonen: „Hauptmann ist von dem cynischen Erfolgstreben immer himmelweit entfernt gewesen, er möchte wohl als der größte deutsche Dichter anerkannt sein, aber er möchte es doch vor allem zuerst sein."

Mit Bartels Grundanschauungen hängt es zusammen, daß er die Wendung des von ihm charakterisierten Dichters zum „Symbolismus" entschieden verwirft und beklagt. Ohne zu leugnen, daß „Die versunkene Glocke" als Ganzes ein poetisches Werk sei, ohne die stellenweise ergreifende subjektive Wahrheit, den an Böcklin gemahnenden Märchenzauber

SLUB
Wir führen Wissen.